

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 081/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 05.08.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Nutzungsänderung Wohnhaus in Ferienhaus mit zeitweiliger Vermietung in Granzow, Alte Pferdekoppel

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnhaus in ein Ferienhaus mit zeitweiliger Vermietung in Granzow, Alte Pferdekoppel (Flur 27, Flst, 38/16) wird nicht erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der ursprüngliche Gedanke bei der Planaufstellung des Bebauungsplanes Seestraße Granzow durch den Vorhabenträger war es, hier ein neues Gebiet für Ferienhäuser entstehen zu lassen.

Da sich bei der Planaufstellung herauskristallisierte, dass die Anwohner strikt gegen eine Feriennutzung in diesem Bereich waren, wurde der Plan verworfen. Entsprechend dem Willen der Stadtvertretung, dem Wunsch der Anwohner und dem ohnehin vorhandenen Bedarf an Wohnraum wurde ein allgemeines Wohngebiet entwickelt.

Aus diesem Umstand heraus ergibt es sich, dass der Ausschluss von Beherbergungsbetrieben und der Feriennutzung zu einem Grundzug der Planung geworden ist und Ausnahmen somit nicht möglich sind.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2020	N							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	08.09.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel